



Bedrängte und verfolgte Christen

Aktuelle Entwicklungen weltweit

Theodor Rathgeber

Zum Mitnehmen

- Religionsfreiheit ist ein universelles Menschenrecht. Wo keine Rechte auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit bestehen, liegen auffällig häufig auch keine anderen Freiheitsrechte vor. Staatliche Institutionen haben die Aufgabe, religiöse Freiheiten zu schützen.
- Gewalt im Namen einer Religion hat unterschiedliche Ursachen. Darunter sind viele nichtreligiöse Aspekte, z.B. politisch autoritäre Regierungsverhältnisse, Korruption und extreme Armutsverhältnisse.
- Einschränkungen von Religions- und Weltanschauungsfreiheiten nehmen seit 2007 weltweit kontinuierlich zu. Christen sind am stärksten von Bedrängung und Verfolgung betroffen – gefolgt von Muslimen. Von 198 untersuchten Ländern werden Christen in 102 und Muslime in 99 Ländern bedrängt oder verfolgt.
- Obschon Juden lediglich 0,2 Prozent der Weltbevölkerung darstellen, wurden Angehörige des Judentums in 77 Ländern bedrängt oder verfolgt. Während der Nahe und Mittlere Osten ein besonders angespanntes Gebiet für die freie Religionsausübung bleibt, mehren sich besonders in Indien Übergriffe auf Christen und Muslime durch fundamentalistische Hindus.
- Im Nordirak und in Teilen Syriens droht Christen, Aramäern, Yeziden und Schiiten durch die Schreckens-taten der Terrororganisation „IS“ der Exodus. Es bleibt eine wichtige Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft wiederholt und mit Nachdruck auf die Einhaltung des universellen Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu pochen.

Editorial

Terroristen des islamischen Staates haben vor ein paar Tagen ein Video veröffentlicht. Es zeigt die Ermordung von 21 Ägyptern. Sie müssen sterben, weil sie koptische Christen sind. In Nigeria brennen zwei Kirchen. Es gibt viele Tote. Sie sterben im Gottesdienst. In Pakistan werden zwei Mädchen auf dem Weg zur Sonntagschule ermordet. Menschen, die wie Christen in Deutschland in der Passionszeit an das Leiden Christi erinnern und sich auf das Osterfest freuen. Diese Meldungen schaffen es nur selten auf die erste Seite der großen Zeitungen. In Talkshows sind Übergriffe auf Christen kein Thema. Doch Kirchen brennen, Christinnen und Christen aller Konfessionen und Kirchen müssen in diesen Tagen um ihr Leben fürchten. Sie werden vertrieben, müssen sich verstecken oder werden auf bestialische Weise umgebracht. „Um ihres Glaubens willen“. Manchmal ist es nur das gesellschaftliche Klima, das sich gegen sie richtet, oft sind es Regierungen, die religiöse Minderheiten für ihre Identitätspolitik nutzen, die Schuldige für soziale Missstände suchen oder Frustration und Angst auf die „Religion der Anderen“ lenken. Oder es wird ein Gott in Stellung gebracht, der Christen, Juden und Muslime vernichtet, die sich dem religiösen Terror nicht unterwerfen. Da, wo der Weg der Kirche begann, gibt es kaum noch Christen, die in Frieden leben können. Das friedliche Miteinander unterschiedlicher Religionen, das teilweise seit Jahrhunderten eingeübt ist, ist der Gewalt gewichen. Auch andere Religionsgemeinschaften werden verfolgt, gedemütigt und ermordet. Überproportional viele Juden werden bedroht. Religiöse Minderheiten im Islam müssen die Mehrheit fürchten. Überall bedrohen Fundamentalisten ihre liberaleren Glaubensgeschwister. Die Religionsfreiheit ist weltweit bedroht.

Freiheit zur Religionsausübung (und die Freiheit, eine Religion nicht ausüben zu müssen) ist jedoch keine Nebenfreiheit, auf die man verzichten könnte, wenn die Gesellschaften nur säkular genug sind. Im Gegenteil. Die Religionsfreiheit ist wie die Gewissens- und Meinungsfreiheit der erste und vornehmste Wert freiheitlich demokratischer Rechtsstaaten. Und Religionsfreiheit ist ein fundamentales Menschenrecht. Sie durchzusetzen, auch mit Mitteln des Völkerrechts, bilateraler Regierungsgespräche, humanitärer Hilfe und zivilgesellschaftlicher Bündnisse tun dringend not. Religionsfreiheit geht nicht nur Christen an. Sie geht alle an, die für Freiheit und Menschenwürde eintreten.

Dr. Petra Bahr
Leiterin der Hauptabteilung Politik und Beratung

I. Worüber sprechen wir?

INHALT

3 | I. Worüber sprechen wir?

5 | II. Restriktionen der Religions- und Bekenntnisfreiheit weltweit

10 | III. Ausblick

13 | Bibliographische Angaben

John L. Allen, Journalist im Vatikan, hat im Oktober 2014 ein Buch mit dem Titel *Krieg gegen Christen* vorgelegt, in dem er viele persönliche Erfahrungen und Begegnungen aufzeichnet und nicht mit drastischen Beispielen unterdrückter, gedemütigter, verfolgter und ermordeter Christen spart. Der Untertitel im englischsprachigen Original lautet ‚Depeschen von den Fronten der Christenverfolgung‘. Das kann wörtlich verstanden werden. Es gibt in einer Reihe von Ländern Tatbestände, die eine feindlich-aggressive Haltung gegen Christen zum Ausdruck bringen. Es handelt sich gleichzeitig um Botschaften, die eine Auswahl darstellen und deren Verdichtung auf einen kontinuierlichen Anstieg von Gewalt gegen Christen schließen lassen. Zu diesem Schluss gelangen ebenso Organisationen wie Open Doors, Kirche in Not, Hudson Institute oder Forum 18. Lediglich das in Washington ansässige Pew Research Center kommt nach beständigen Anstiegen bis 2012 in seinem jüngsten Bericht mit Zahlen für 2013 zum Schluss, dass auf hohem Niveau leichte Rückgänge bei den regierungsamtlichen und sozialen Restriktionen für die Religions- und Bekenntnisfreiheit zu verzeichnen sind. Allerdings zeigt sich auch das Pew Research Center über Ausmaß, Dynamik und Tendenz besorgt.

Das Buch mit dem martialisch anmutenden Titel verweigert sich allerdings Klischees, nicht zuletzt über Christenverfolgungen, und geht selbstkritisch auf Beiträge auch christlicher Kirchen zur Polarisierung von Konflikten ein, einschließlich der Gewalt unter Christen etwa in Mexiko (S. 132ff.). Der Sonderberichterstatte der Vereinten Nationen (VN) für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Heiner Bielefeldt, warnt in seinem Bericht (A/HRC/28/66) für die 28. Tagung des VN-Menschenrechtsrates (März 2015) vor den Risiken einer Rhetorik wie „religiöser Bürgerkrieg“. Seiner Aussage nach liegt nur in Ausnahmefällen ein dem Kriegsbegriff innewohnendes Maß an strategischer Koordination und handlungsleitendem Aufruf zu den Waffen gegen Christen vor. Die Kriegsrhetorik verstelle zudem den Blick auf ein komplexes Zusammenspiel vieler Aspekte mit nichtreligiösem Hintergrund; etwa politisch autoritäre Regierungsverhältnisse, geringes Vertrauen in öffentliche Institutionen, Straflosigkeit, militärische Interventionen, vielfältige Diskriminierungen, extreme Armutsverhältnisse und soziale Exklusion, Kastenhierarchien, Korruption. Natürlich gebe es Konflikte und Gewalt im Namen einer Religion. Um den Konflikt und die Gewalt jedoch nicht nur zu verstehen, sondern eine Lösung dafür zu finden, sei es unabdingbar, eine Analyse aller relevanten Faktoren vorzunehmen. Heiner Bielefeldt bevorzugt daher die Formulierung „Gewalt im Namen einer Religion“. Umgekehrt komme religiösen Führerpersönlichkeiten eine besondere Verantwortung zu, den missbräuchlichen Bezug auf die Religion zu geißeln, wenn Gewalt im Namen der jeweiligen Religion ausgeübt wird (Report, §§ 12-18).

Verfolgung stellt eine direkte Gefahr für die Substanz des Glaubens dar

Der 2013 von der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegebene, ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit markiert den Begriff der ‚Verfolgung‘ in der christlichen Tradition, die von extremen Situationen und außergewöhnlichem Leid handelt. Verfolgung bedeutet eine direkte Gefahr für die Substanz des Glaubens, für die physische Existenz des Einzelnen oder die Gemeinschaft der Gläubigen. Im Versuch, das Bewusstsein für solche Anfeindungen zu schärfen, befasst sich der Bericht mit der Frage, wie entsprechende Ereignisse und Tatbestände an die heutige Öffentlichkeit transportiert werden können. Der Bericht nimmt dabei Bezug auf die Menschenrechte, wobei dort der Begriff Verfolgung nicht systematisch entwickelt worden ist. Gleichwohl erfordert insbesondere die öffentliche Ausübung des Glaubens wirksame Freiheits-

Gewalt im Namen einer Religion kann unterschiedliche Ursachen haben.

Der Staat hat die Aufgabe, das Recht auf Religionsausübung zu schützen.

rechte; wie die Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit. Im Völkerrecht kommt der Begriff Verfolgung direkt nur in der Genfer Konvention zum Status von Flüchtlingen (1951) vor. Der ökumenische Bericht unternimmt den Versuch, die Sprach- und Handlungsebenen des biblischen und des menschenrechtlich basierten Kontextes in Deckung zu bringen, d.h. die Verfolgung und Bedrängung von Christen in den politischen, sozialen und juristischen Kontext sowie in die Auseinandersetzungen um Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte einzubetten. In den Blick geraten dadurch auch die negativen Folgen einer zusehends nach säkularen Gesichtspunkten organisierten Gesellschaft in Bezug auf den Bestand des christlichen Wertesystems, soweit säkulare Politik als Exklusion des Religiösen aus dem öffentlichen Raum missverstanden und betrieben wird. Menschenrechtliche Normen verpflichten den Staat und seine Institutionen hingegen, den öffentlichen Raum durch staatliches Handeln so zu gestalten, dass die freie, individuelle Entscheidung über eine (oder keine) Zugehörigkeit zu einer Religion oder Weltanschauung möglich wird; d.h. keine Exklusion des Religiösen, sondern die größtmögliche Inklusion.

Über das Primat der Freiheit und das Recht der Einschränkung

Freiheitsrechte können unter gewissen Umständen und engen Voraussetzungen eingeschränkt werden. Bedingung ist eine gesetzliche Grundlage und etwa der Schutz der öffentlichen Ordnung oder die Sicherung der Grundrechte Dritter. Grundsätzlich gilt das Primat der freiheitlichen Norm, und begründungspflichtig ist die Einschränkung. So sind Hasspredigten, Aufrufe zur Gewalt, die Darstellung falscher Tatsachen zwecks Diffamierung Andersgläubiger legitime Gründe, um die Meinungsfreiheit einzuschränken. Gedeckt von der Meinungsfreiheit und zumutbar ist hingegen nach überwiegender Fachmeinung selbst eine beleidigende Sprache (Blasphemie); unbeschadet der ethischen Frage nach dem gebotenen Respekt vor dem Glauben der einzelnen Person. Unzulässig ist jegliche Einschränkung der Religions- und Bekenntnisfreiheit, wenn sie die öffentliche Ausübung des Glaubens als solche zu unterbinden sucht. Ist die Religions- und Bekenntnisfreiheit derart eingeschränkt, lässt sich dies in der Regel auch an anderen fehlenden Freiheitsrechten ablesen.

Solche Einschränkungen (Restriktionen, Verbote, Zwang zu konformem Verhalten) können das Ergebnis gesetzgeberischer Tätigkeit und von aktivem Regierungs- und Verwaltungshandeln oder das Ergebnis einer Einwirkung durch nichtstaatliche Akteure sein. Staatliche Politik und Maßnahmen umfassen etwa das Verbot bestimmter religiöser Gruppen, das Verbot des Glaubenswechsels, Einschränkungen des Predigens, Bevorzugung einzelner religiöser Gruppen. Anfeindungen durch nichtstaatliche Akteure zielen darauf ab, der Intoleranz das Wort zu reden, die Ausübung des Glaubens zu erschweren oder zu verhindern, religiöse Stätten zu entweihen, andere, neue oder dissidente Religionsgemeinschaften anzufeinden, mundtot zu machen oder zu vertreiben, religiöse Einrichtungen zu zerstören oder Personen physisch zu attackieren. Minderheiten werden nicht zuletzt aufgrund ihres Status besonders häufig in ihrem Recht auf Religions- und Bekenntnisfreiheit eingeschränkt. Häufig sind solche Aktionen nur möglich, wenn staatliche Sicherheitskräfte trotz Kenntnis einer Bedrohung nicht vor Ort sind, bei Übergriffen auffällig spät kommen oder tatenlos zuschauen.

Bedrängnis und Verfolgung betrifft nicht nur Christen

Eine typische Situation der Verfolgung und Bedrängung gegen Christen, die sich grundsätzlich von derjenigen gegenüber anderen Religionen unterscheiden ließe, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Jede Bedrängnis und jede Verfolgung muss in

Wo keine Religionsfreiheit herrscht, sind mehrheitlich auch andere Freiheitsrechte eingeschränkt.

Religion ist meistens nicht die Hauptursache bewaffneter Konflikte.

ihrem Kontext untersucht und bewertet werden. So fußt nicht jeder Konflikt, in dem Christen zu Schaden kommen, auf religiösen Gründen, nicht jeder Fall von brutaler Gewalt gegenüber Christen hat seine unmittelbare Ursache im Glauben an Jesus Christus. So ist Religion keineswegs die Hauptursache von bewaffneten Konflikten, selbst wenn die Hauptbeteiligten sich auf religiöse Motive beziehen. Eine weltweite Untersuchung des Instituts für Wirtschaft und Frieden (*Institute for Economics and Peace*) kam im November 2014 zum Schluss, dass in den 35 bewaffneten Konflikten im Jahr 2013 in zwei Drittel der Fälle vor allem die Opposition zur Regierung oder die Opposition zum Wirtschafts-, Sozial- oder Politiksystem des Staates im Vordergrund stand, gekoppelt mit Identitätsfragen und auch religiöser Selbstbestimmung. Die Studie weist darauf hin, dass der Rückgriff auf die Religion vor allem mobilisierende Effekte instrumentalisieren soll. Fiele die religiöse Motivation weg, bliebe der Konflikt gleichwohl vorhanden. Hingegen zeigen die Zahlen und Berichte über die Verfolgung und Bedrängung von Christen, dass dort, wo die Religionsfreiheit für Christen eingeschränkt ist, auch die Freiheit anderer Religionen missachtet wird; etwa von Minderheiten oder von Dissidenten innerhalb islamischer Glaubensrichtungen.

II. Restriktionen der Religions- und Bekenntnisfreiheit weltweit

In allen Teilen der Welt ist die Bedeutung von Religion im Diskurs über gesellschaftliche Werte gewachsen. Die Zugehörigkeit zu einer Religion oder Weltanschauung ist demzufolge zu einer Frage gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und Konflikte geworden. Staatliche Einrichtungen und gesellschaftliche Gruppen sind dabei dazu übergegangen, mitbewerbende Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungen zu kontrollieren, zu regulieren, zu gängeln, repressiv zu verfolgen oder zu verbieten. Nach Angaben der jüngsten Studie des Pew Research Center vom Februar 2015 gab es seit 2007 bis zum Jahr 2012 einen kontinuierlichen Anstieg der Anzahl von Ländern in der Gesamtuntersuchung, die allgemein eine hohe bis sehr hohe Rate an Maßnahmen und Aktivitäten gegen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit aufgewiesen haben. Für das Jahr 2013 kommt die Pew-Studie zum Schluss, dass im Bereich Regierungshandeln der prozentuale Anteil der Länder mit hohen Werten leicht zurück ging, während das Absinken im Bereich sozialer Anfeindungen deutlicher ausgefallen war. Die Studie berücksichtigt 198 Länder und Territorien, d.h. 99,5 Prozent der Weltbevölkerung unter Einschluss der völkerrechtlich als autonom verwaltet geltenden Gebiete der West-Sahara, Kosovo, Taiwan, Palästina, Hongkong und Macau. Eine Ausnahme bildet Nordkorea. Nach Angaben des Pew Research Centers können dort keine verlässlichen Daten erhoben und überprüft werden, so dass dieses Land unberücksichtigt bleibt, wenngleich der totalitäre Charakter des Regimes außer Frage steht.

Einschränkungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit nehmen weltweit zu.

Tabelle 1

Pew Studie	Regierungs- und Verwaltungshandeln	Soziale Anfeindungen
Sehr hohes Restriktionsniveau	6,6 bis 10,0	7,2 bis 10,0
Hohes Niveau	4,5 bis 6,5	3,6 bis 7,1
Moderates Niveau	2,4 bis 4,4	1,5 bis 3,5
Geringes Niveau	0,0 bis 2,3	0,0 bis 1,4

Quelle: Pew Research Center (2015), S. 33.

Christen sind weltweit am stärksten von Bedrängung und Verfolgung betroffen – direkt gefolgt von Muslimen.

Die Skala der Pew-Studie unterscheidet zwischen Werten im Bereich Regierungshandeln und Werten im Bereich soziale Anfeindung. Die Werte im Bereich Regierungshandeln fallen strenger aus, da Regierungen über vielfältigste Instrumente verfügen, Situationen zu verändern. Die Aufteilung folgt Erfahrungswerten aus den Untersuchungen seit dem Jahr 2007. Als besonders kritischer Wert haben sich diejenigen Ländersituationen herauskristallisiert, die in den vergangenen Jahren weltweit zu den fünf Prozent am schlechtesten bewerteten gehörten. Ein ‚hohes‘ Niveau an Restriktionen umfasst Ländersituationen, die im Vergleich dazu etwas günstiger abschneiden und in der Wertung die nächsten 15 Prozent umfassen. Entsprechend folgen die Bewertung für die moderate Kategorie mit einem Anteil von 20 Prozent sowie die Bewertung als ‚gering‘ mit einem Anteil von 60 Prozent der untersuchten Ländersituationen. Bewertet werden vor allem Tiefe, Ausmaß und Systematik der Einschränkungen sowie umgekehrt die Möglichkeiten der Betroffenen, sich innerhalb des Staates mit rechtlichen, politischen, publizistischen, sozialen und kulturellen Mitteln zur Wehr zu setzen. Die Anforderungen an Staat und Regierung zwecks Herstellung gleicher Chancen sind im Vergleich zu nichtstaatlichen Akteuren höher, den menschenrechtlichen Verpflichtungen folgend, so dass die Bewertung von Regierungs- und Verwaltungshandeln im Vergleich zur Kategorie soziale Anfeindungen nochmals differenziert wird. Daraus ergibt sich folgender Überblick über die aktuell erfasste Lage:

Tabelle 2

Prozentualer Anteil der Länder mit hohem bis sehr hohem Wert bei allgemeiner Restriktion der Religions- und Weltanschauungsfreiheit		Prozentualer Anteil der Länder im Bereich Regierungs- und Verwaltungshandeln (<i>government restriction index</i>)		Prozentualer Anteil der Länder im Bereich soziale Anfeindung (<i>social hostility index</i>)	
2012	2013	2012	2013	2012	2013
43 %	39 %	29 %	27 %	33 %	27 %

Anteile der betroffenen Weltbevölkerung					
2012	2013	2012	2013	2012	2013
76 %	77 %	64 %	63 %	74 %	73 %

Quelle: Pew Research Center (2015), S. 4.

Die VR China, Indien, Nigeria, Indonesien, Ägypten, Pakistan, Myanmar und Russland sind Länder mit hoher Bevölkerungszahl, d.h. die für diese Länder getroffenen Einstufungen zur Religions- und Bekenntnisfreiheit betreffen einen hohen Prozentanteil der Weltbevölkerung. Andere bevölkerungsreiche Länder wie Brasilien, die Philippinen, Japan, Südafrika oder die Demokratische Republik Kongo weisen hingegen nur geringe Werte an Einschränkungen auf. Für die DR Kongo erscheint diese Einstufung allerdings fraglich, da dort im vergangenen Jahrzehnt die *Lord's Resistance Army* wütete. In den Jahren 2012 und 2013 waren Christen Ziel der Rebellenbewegung M23. Insgesamt gehören Christen und Muslime zu den am häufigsten von Restriktionen betroffenen Religionen. Schlicht auch deswegen, weil sie die höchsten Bevölkerungsanteile aller Religionsgemeinschaften ausmachen; rund 2,2 Milliarden Christen, rund 1,6 Milliarden Muslime.

Überproportional häufig werden Angehörige jüdischen Glaubens angegriffen. Obwohl sie lediglich 0,2 Prozent der Weltbevölkerung ausmachen und zu rund 80 Prozent in den USA und in Israel und somit relativ sicher in Sachen Glaubens-

Juden werden in 77 Ländern der Welt bedrängt oder verfolgt.

freiheit leben, liegen für das Jahr 2013 Angaben zu 77 Ländern vor, in denen Juden bedrängt und verfolgt werden. Christen unterliegen in 102 Ländern der untersuchten 198 Länder und Territorien einer Verfolgung und Bedrängung, Muslime in 99 Ländern. Der Mittlere Osten und Nordafrika gehören zu den Regionen, in denen die meisten terroristischen Angriffe auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit stattfinden. Syrien, Irak, Ägypten, aber auch der Norden Nigerias und die Regionen Xinjiang (Uiguren) und Tibet in der VR China sind hier zu nennen. Im historischen Kerngebiet der Christen, Muslime und Juden – im Mittleren Osten – herrschen mit die repressivsten Bedingungen für die Ausübung der jeweils minderheitlichen, nicht-konformen Religion und Weltanschauung. Auch Israel nimmt in der Pew-Studie im Bereich der sozialen Anfeindungen einen Spitzenplatz der als besonders kritisch bewerteten Länder ein. Daraus ergibt sich folgender Index aus der Pew-Studie zur allgemeinen Religionsfreiheit im Vergleich zum Weltverfolgungsindex von Open Doors (2015), der sich spezifisch auf die Lage von Christen bezieht:

Tabelle 3

Pew-Ranking Länder mit hohem und sehr hohem Restriktionsniveau (Stand: Dezember 2013)				Open Doors Welt- verfolgungsindex 2015 (Stand Oktober 2014)	
<i>Regierungshandeln (0,0-10,0 Punkte)</i>		<i>Soziale Anfeindungen (0,0-10,0 Punkte)</i>		<i>(0,0-100 Punkte)</i>	
China	9,1	Israel	9,0	Nordkorea	92
Indonesien	8,5	Indien	9,0	Somalia	90
Usbekistan	8,3	Pakistan	8,8	Irak	86
Iran	8,3	Palästina	8,8	Syrien	83
Ägypten	8,2	Nigeria	8,7	Afghanistan	81
Afghanistan	8,0	Bangladesch	8,7	Sudan	80
Malaysia	7,9	Sri Lanka	8,3	Iran	80
Saudi-Arabien	7,8	Russland	8,1	Pakistan	79
Myanmar	7,7	Afghanistan	7,8	Eritrea	79
Russland	7,4	Somalia	7,8	Nigeria	78
Syrien	7,4	Syrien	7,8	Malediven	78
Türkei	7,4	Tansania	7,8	Saudi-Arabien	77
Aserbaidshan	7,3	Indonesien	7,8	Libyen	76
Sudan	7,0	Ägypten	7,7	Jemen	73
Brunei	6,9	Zentralafrikan. Republik ZAR	7,6	Usbekistan	69
Eritrea	6,9	Irak	7,4	ZAR	67
Tadschikistan	6,8	Kenia	7,3	Katar	64
Singapur	6,6	Jemen	7,1	Kenia	63
Malediven	6,5	Libyen	6,9	Turkmenistan	63
Bahrain	6,5	Myanmar	6,6	Indien	62
Pakistan	6,4	Sudan	6,5	Äthiopien	61

Pew-Ranking Länder mit hohem und sehr hohem Restriktionsniveau (Stand: Dezember 2013)			Open Doors Welt- verfolgungsindex 2015 (Stand Oktober 2014)		
Turkmenistan	6,4	Thailand	6,2	Ägypten	61
Irak	6,4	Libanon	6,1	Dschibuti	60
Belarus	6,3	Algerien	5,9	Myanmar	60

Quellen: Pew Research Center (2015) Appendix 3 und 4; Open Doors (2015) S. 6.

Allianzen zum Schutz der freien Glaubensausübung nutzen

Soweit das Vorgehen des Pew Research Center Gültigkeit beanspruchen kann, die Lage der allgemeinen Religions- und Bekenntnisfreiheit realitätsgerecht und methodisch hinreichend widerzuspiegeln, müsste auch ein spezifischer Index wie bei Open Doors darin abgebildet werden können. Umgekehrt müsste die Verfolgung und Bedrängung einzelner Bevölkerungsgruppen Rückschlüsse auf die allgemeine Situation der Religions- wie auch anderer Freiheitsrechte zulassen. Von einzelnen Ländern abgesehen, tritt der Großteil der aufgeführten Staaten in der Tat in beiden Indizes auf, und die Lage für die Religions- und Bekenntnisfreiheit wird unbeschadet der unterschiedlichen Punktezuordnungen als kritisch bis sehr kritisch eingestuft. Die bisherigen Rohdaten des Pew Research Center für das Jahr 2014 lassen außerdem erwarten, dass sich Eritrea, Pakistan und die Malediven im Bereich Regierungshandeln einige Ränge nach oben, zum Schlechteren verschieben und den Positionen des Weltverfolgungsindex von Open Doors annähern. Dort wird sich die Türkei voraussichtlich erst einmal halten, nachdem die Regierung seit 2012 die Tätigkeiten protestantischer Kirchen und der Mormonen eingeschränkt und mit willkürlichen Polizeiaktionen überzogen hat.

Vom Sonderfall Nordkorea abgesehen, fällt zunächst die Position Israels in der Kategorie soziale Anfeindungen auf. Ob Rang 1 gerechtfertigt ist, mag dahin gestellt bleiben. Die Anfeindungen durch israelische Siedler gegen palästinensische Muslime, die Schmähungen gegen säkulare Politikkonzepte, die Versuche zur gesellschaftlichen Exklusion anderer Glaubensgemeinschaften durch orthodoxe Juden sind allerdings beträchtlich. Es scheint naheliegend, dass ein Index zur Christenverfolgung diese Tatbestände nicht im Fokus hat, daher Israel unberücksichtigt bleibt und stattdessen die palästinensischen Gebiete auf Rang 26 (58 Punkte) aufgeführt werden. Der spezifische Blickwinkel birgt jedoch nicht nur die Gefahr, Christen einseitig als hauptsächliche Opfer wahrzunehmen. Ebenso begeben sich entsprechend einseitige Strategien gegen die Bedrängung und Verfolgung von Christen der Möglichkeit, Allianzen zum Schutz der freien Glaubensausübung zu erkennen und zu nutzen.

Auffällig ist ebenso der vordere Rang Indonesiens im Bereich Regierung- und Verwaltungshandeln; zumal im Vergleich zu einem Land wie Pakistan mit einem harsch genutzten Blasphemiegesetz gegen inkonforme Gläubige inner- wie außerhalb des sunnitischen Mainstream. Unbeschadet der Auswertung des Fragenrasters durch das Pew Research Center spielt hier auch das Paradoxon eine Rolle, dass Indonesien in Südostasien als relativ weitreichend entwickelter Rechtsstaat gilt. Das weckt nicht nur hohe Erwartungen an die staatliche Funktion sondern vergrößert die Verpflichtung zur Umsetzung. Umso drastischer fallen die dysfunktionalen Komponenten im staatsrechtlichen Aufbau wie in der fortdauernden, administrativen (Un-) Tätigkeit ins Auge; so unterlassen Landräte und Bürgermeister die Umsetzung selbst höchstrichterlicher Urteile zugunsten von Kirchenbauten.

Der Nahe und Mittlere Osten bleibt ein besonders angespanntes Gebiet der freien Religionsausübung.

In Medien mehrten
sich Übergriffe
fundamentalistischer
Hindus gegen
Christen und Muslime.

Umgekehrt verfügt Indien über eine staatsrechtliche Struktur und verfassungsmäßige Ordnung, die auf Unionsebene – nicht in einzelnen Bundesstaaten – wesentliche Freiheitsrechte widerspiegelt. Je nach parteipolitischer Färbung der Regierung, insbesondere zu Zeiten einer BJP-Unionsregierung (*Bharatiya Janata Party*; indische Volkspartei) sowie in Zeiten sozialer Krisen nehmen jedoch die Attacken fundamentalistischer Hindus gegen christliche und muslimische Minderheiten in ganz Indien sprunghaft zu. Die notwendige Differenzierung zwischen den beiden Kategorien Regierungshandeln bzw. soziale Anfeindung ist nicht nur akademisch interessant, sondern zielführend für die Frage, wie solchen Angriffen effizient begegnet werden kann. Dabei muss die Vielfältigkeit der Opfergruppen und potentieller Allianzen ebenso in den Blick genommen werden wie der Legitimationsdruck aus der ausgeprägten Kluft zwischen Verfassungsanspruch und -wirklichkeit.

Auffällig ist weiterhin, dass Staaten wie China, Usbekistan, Iran oder Saudi-Arabien aus nachvollziehbaren Gründen einen oberen Rang bei der Einschränkung der Religions- und Bekenntnisfreiheit durch Regierungshandeln einnehmen, während die Einstufungen im Bereich soziale Anfeindungen eher moderat ausfallen. Eine Begründung verweist auf die repressiv-autoritären Regierungen in solchen Ländern, die den öffentlichen Raum in einem Maße kontrollieren und beherrschen, dass eigenständige Aktivitäten nichtstaatlicher Akteure per se kaum ins Gewicht fallen.

„Islamischer Staat“ und Boko Haram offenbaren methodische Lücken in der aktuellen Forschung

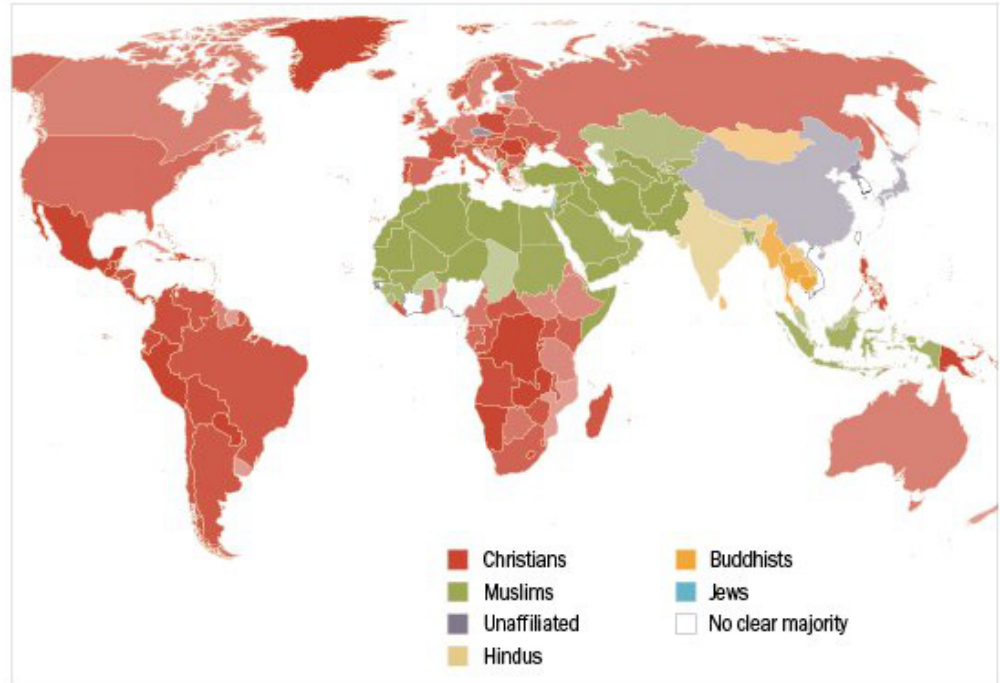
Im Nordirak droht ein
Exodus für Christen,
Aramäer, Yeziden und
Schiiten.

Syrien, Irak oder der Norden Nigerias scheinen angesichts der Gräueltaten und religiös-ethnisch motivierten Säuberungen in diesen Ländern sowie im Vergleich zu anderen Ländern auch nicht annähernd gebührend eingestuft. Aus den vom Islamischen Staat bzw. von Boko Haram kontrollierten Gebieten müssen Andersgläubige fliehen, werden gepeinigt oder ermordet. Aus dem Norden Iraks mussten inzwischen alle Christen, Aramäer, Yeziden und auch Schiiten fliehen. Solche Fälle verweisen auf eine bislang noch bestehende, methodische Fehlstelle, wie in einem zerfallenen oder im Zerfall begriffenen Staat bei formal vorhandener staatlicher Verfasstheit die von marodierenden, terroristischen Gruppen bestimmte Wirklichkeit bewertet und in einen Referenzrahmen von Pflichten und Sanktionen eingebettet werden kann. Über das normative Gerüst der Menschenrechte hinaus werden für die methodische Erfassung ebenso wie für die politische Zuordnung die Vorgaben aus dem humanitären Völkerrecht, dem *Responsibility to Protect*-Ansatz sowie dem Rom-Statut (u.a. Kriegsverbrechen und Genozid) in Fragen zum Tatbestand und Kategorien zur Auswertung umgeformt werden müssen. Die bisherige Berücksichtigung und Bewertung einschlägiger Tatbestände in der Kategorie soziale Anfeindungen trägt der Wucht, der Dynamik und der Dramatik der Angriffe nur ungenügend Rechnung.

III. Bedrohte, bedrängte und verfolgte Christen in Schlaglichtern

Majority Religion, by Country

Countries are colored according to the majority religion. Darker shading represents a greater prevalence of the majority religion.



Nine countries have no clear religious majority: Guinea-Bissau, Ivory Coast, Macau, Nigeria, Singapore, South Korea, Taiwan, Togo and Vietnam. There are no countries in which adherents of folk religions make up a clear majority. There are also no countries in which followers of other religions (such as Bahá'ís, Jains, Sikhs, Shintoists, Taoists, followers of Tenrikyo, Wiccans or Zoroastrians) make up a clear majority.

Pew Research Center's Forum on Religion & Public Life • Global Religious Landscape, December 2012

Quelle: *Huffington Post*, 24. Oktober 2013.

In 157 Ländern und vier von sechs Kontinenten bekennt sich die Mehrheit der Bevölkerung zum Christentum.

Die *Huffington Post* veröffentlichte Ende 2013 Ergebnisse des Pew Research Center, wonach christliche Kirchen und Gemeinschaften in 157 Ländern und in vier von sechs Kontinenten eine Mehrheit darstellen: in Nord-, Süd- und Mittelamerika, in der Karibik, Europa, Russland, in Afrika in der Sub-Sahara-Region, sowie in Australien und Neuseeland. Als Minderheiten leben Christen in Nordafrika, dem Mittleren Osten, in Süd- und Südostasien.

Blasphemiegesetze und ihre Wirkung auf Christen

Der Status der Minderheit ist besonders anfällig für die Unterstellung, dem nationalen Zusammenhalt entgegen zu stehen. Minderheiten sind so Diskriminierungen und systematisch betriebener Bedrängung, Einschüchterung und Verfolgung ausgesetzt. Dies gilt umso mehr, je weniger rechtstaatliche Verfahren und demokratische Entscheidungsprozesse garantiert sind.

Gesetze gegen Gotteslästerung (Blasphemie) sowie das Verbot der Missionierung dienen häufig als Grundlage, um gerade auch strafrechtlich gegen christliche Minderheiten und dissidente Glaubensgemeinschaften vorzugehen. Selbst ernannte Glaubenswächter fühlen sich unter diesen Umständen ermutigt, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und gegebenenfalls unter Anwendung von Gewalt den religiösen Mainstream durchzusetzen. Inwieweit die Zahl der von Bedrängung und Verfolgung betroffenen Christen aufgrund solcher Umstände auf 100 Millionen geschätzt oder potenziell hochgerechnet werden kann, bleibt müßig zu beantwor-

Die Boko Haram im Norden Nigerias, der „IS“ in Syrien und Irak – Christen und Muslime sind Opfer der Terrororganisationen.

Blasphemiegesetze finden besonders stark in arabischen Ländern und in Pakistan Anwendung.

In Indien organisieren radikale Hindus „Re-Konvertierungszeremonien“ für Christen und Muslime.

ten. Entscheidender sind die Untersuchungen über konkrete Ereignisse und eventuelle Tatmuster sowie politische Bewertungen.

Neben Syrien und dem Irak ist im Moment der Norden Nigerias Schauplatz terroristischer Attacken gegen Christen (und Muslime) durch die Gruppe Boko Haram. Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land der Sub-Sahara-Region und weist mit rund 80 Millionen Christen und fast ebenso vielen Angehörigen muslimischer Gemeinden die Besonderheit einer fast paritätischen Bevölkerungsverteilung auf. Es handelt sich hierbei allerdings um Schätzungen, da die Regierung Nigerias aufgrund der konflikträchtigen Beziehungen zwischen Christen und Muslimen seit 1963 auf die Erfassung per Zensus verzichtet. Der Norden Nigerias ist traditionell von ethnischen Gruppen besiedelt, die sich überwiegend zum Islam bekennen. Im nördlichen Nigeria werden aber immer wieder auch Hochzeiten zwischen Christen und Muslimen gefeiert. Seit 1999 gibt es Bestrebungen, im Norden eine Scharia-Gesetzgebung einzuführen, was periodisch zu Gewaltausbrüchen führt. Weitere Ursachen für gewaltförmige Konflikte sind Streits um Landrechte zwischen Hirten der meist muslimischen Fulani und christlichen Bauern. Eine seit 2008 angedachte Wahrheits- und Versöhnungskommission ist Stückwerk geblieben. Weder bundesstaatliche noch Landes- und Kommunalbehörden haben die Ursachen für die sozialen Anfeindungen und Ausbrüche kommunaler Gewalt aufgearbeitet.

Wiederkehrende Grundmuster von Restriktionen gegen die Glaubensausübung christlicher Kirchen und Glaubensgemeinschaften sind Blasphemiegesetze, Verbote oder Schikanen in Bezug auf Mission, den Erwerb von Grundstücken für die Errichtung religiöser Stätten, den Bau eigener Kirchen, die Einrichtung von Hausgebetsgemeinschaften bzw. das Verbot gemeinsamer Gottesdienste, erzwungene Abkehr vom Christentum, die Verdächtigung der Gruppe als vom Ausland gesteuerte Unterwanderung. Blasphemiegesetze richten sich im Wesentlichen darauf, die Konversion von der angestammten Religion zu einer anderen zu kriminalisieren; namentlich vom Islam zum Christentum. Arabische Länder und Pakistan nutzen dieses Instrument aktiv.

In Pakistan beschneiden Verfassung, Gesetzgebung und Regierungspolitik die Religions- und Bekenntnisfreiheit. Es gibt Gesetze gegen Gotteslästerung, für Muslime ist der Religionswechsel verboten, die Entweihung des Propheten Mohammed wird mit der Todesstrafe bedroht. Angehörigen der Ahmadiyya ist es verboten, sich als Muslime zu bezeichnen. Der sunnitisch geprägte Islam ist Staatsreligion, Gesetze müssen mit dem Islam in Einklang stehen. Scharia-Gerichtshöfe bilden einen integralen Bestandteil der Justiz. Die Denunzierungen und Anklagen wegen Gotteslästerung, Diffamierung des Islam und Religionswechsel haben zugenommen, ebenso soziale Feindseligkeiten gegen religiöse Minderheiten. In einem solchen gesellschaftlichen Umfeld können nicht-staatliche Angreifer gegen religiöse Minderheiten darauf vertrauen, dass sie allenfalls milde bestraft werden oder straflos bleiben. Menschenrechtsverteidiger und Minderheitenvertreter wagen es kaum noch, sich öffentlich für religiöse Toleranz und gesetzgeberische Reformen einzusetzen.

In Indien organisieren radikale Hindus in Slumgebieten oder ländlichen Gegenden massenhaft besuchte Zeremonien zwecks sogenannter Re-Konvertierungen. Mit Versprechen auf Ausweise, Nahrungsmittelkarten oder andere Vergünstigungen werden Muslime und Christen geködert, an den Zeremonien teilzunehmen und ein Bekenntnis zur ‚Heimkehr‘ zum Hinduismus abzulegen. Nach dem Wahlsieg der indischen Volkspartei BJP im Jahr 2014 haben solche Zeremonien rasant und in starkem Maße zugenommen, ebenso direkte Attacken gegen christliche Einrichtungen in den Bundesstaaten Uttar Pradesh, Karnataka, Odisha, Andhra Pradesh.

Die Situation der
Christen in Ägypten
bleibt angespannt -
staatliche Einschränkungen bestehen
nach wie vor.

In den zentralasiatischen Staaten der ehemaligen Sowjetunion – Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan – oder im Iran sind bis heute Versuche untersagt, die christliche Botschaft zu verbreiten. Regelmäßig werden Missionare verhaftet, Bibeln konfisziert.

Die Registrierung bei Behörden, amtliche Bestätigungen, Einschulungen, Schulcurricula, Subventionen und Privilegien, begünstigende Sanktionen stellen gängige Methoden dar, um die Aktivitäten und einzelne Angehörige einer Religionsgruppe zu kontrollieren und zu diskriminieren. Konflikte um solche Maßnahmen erregen kaum öffentliche Aufmerksamkeit, sind unspektakulär, erweisen sich aber als nachhaltig bedrohlich für den Einzelnen wie die Religionsgemeinschaft. Ägypten bildet für diese Restriktionen das klassische Fallbeispiel. Unbeschadet der Proteste und Regierungswechsel seit 2011 hat sich vor allem für die vier bis sieben Millionen überwiegend koptischen Christen im gesetzgeberischen Bereich wenig geändert. Nach dem Sturz des Präsidenten Mursi haben allerdings die terroristischen Anschläge auf christliche Kirchen und Einrichtungen abgenommen. Ein Religionswechsel von Muslimen zu einer anderen Religion bleibt praktisch unmöglich, die Registrierung bei Behörden wird nach wie vor verweigert. Christen werden beim Zugang zu Arbeitsplätzen in der öffentlichen Verwaltung diskriminiert. Auf Regierungsebene und in leitenden Positionen der Verwaltung kommen sie nicht vor. Der Bau, die Renovierung und Reparatur von Kirchen werden behindert. Im Familien- und Erbrecht werden Nicht-Muslime bei strittigen Fragen mit Muslimen benachteiligt. Angehörige der Bahai erfahren vergleichbare Diskriminierungen. Dissidenten vom „offiziellen“ Islam oder Konvertiten müssen mit Inhaftierung rechnen und erhalten faktisch keine neuen Ausweisdokumente, in denen ihre neue Religion vermerkt ist.

In Indonesien sind rechtsstaatliche Grundsätze im Prinzip zwar gewährleistet, und der Staat hat alle wesentlichen internationalen Verträge zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert. Per Verwaltungsgericht ist es grundsätzlich möglich, die Arbeit der Regierungsbehörden zu überprüfen. Dezentrale Verwaltungsstrukturen, freie Wahlen, Parteienvielfalt, kritische Medien, eine couragierte Zivilgesellschaft sowie die Anerkennung der sprachlichen, religiösen und kulturellen Vielfalt als staatliche Doktrin (genannt *Pancasila*) lassen ein auf Ausgleich bedachtes Gemeinwesen erwarten. Nicht ganz so ausgleichend ist das Recht auf freie Religionsausübung. Der Verfassungstext gewährt nur sechs von über 300 in Indonesien beheimateten Religionen Rechtsschutz. Das Blasphemie-Gesetz von 1965, das Anti-Ahmadiyya-Gesetz von 2008 und das Ministerdekret aus dem Jahr 2006 zur Erteilung von Baugenehmigungen für religiöse Stätten schränken die Religionsfreiheit fortwährend ein. Darüber hinaus entsprechen lokale Erlasse und Dekrete nicht dem Verfassungstext; etwa die Abschaffung der verfassungswidrigen Scharia-Gerichte in einigen Distrikten. Lokale Behörden entscheiden selbstherrlich über Kirchenbauten, Einträge in das Geburtsregister oder die Ausstellung von Ausweispapieren. Solche diskriminierenden Praktiken von Staats wegen ermuntern soziale Anfeindungen gegen christliche Kirchen. Religionsfreiheit wird im lokalen Umfeld eher als Zugeständnis denn als Grundrecht verstanden. Schikanen und Drohungen betreffen jedoch nicht nur Christen, sondern auch Schiiten und Ahmadiyya sowie gesellschaftliche Randgruppen wie Homosexuelle oder Punks. Die Fundamentalisten der Islamischen Verteidigungsfront (*Front Pembela Islam*, FPI), wiegeln in West-Java, Nordsumatra und Aceh die örtliche Bevölkerung auf, um das öffentliche Leben dort zu maßregeln und so die Deutung der Meinungs- und Religionsfreiheit für den Rest des Inselstaates vorzugeben.

Die Verteidigung der Religionsfreiheit weltweit und für alle bleibt ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag.

IV. Ausblick

Die Lage bedrohter, bedrängter und verfolgter Christen muss ohne Zweifel aus dem meist nur oberflächlichen Zur-Kennntnis-Nehmen durch die Öffentlichkeit hervorgeholt werden. Die Skandalisierung von Nachrichten wäre allerdings ein nur kurzatmiger Versuch, die Bedrängnis der Christen anzuprangern. Die Solidarität mit verfolgten Glaubensbrüdern und -schwestern soll gestärkt werden, aber ohne singulären Opfermythos, sondern im Bündnis mit anderen, die sich ebenfalls gegen die Restriktionen der Religions- und Bekenntnisfreiheit im Besonderen sowie der Freiheitsrechte im Allgemeinen engagieren. Evangelische, protestantische, katholische und orthodoxe Christen finden zunehmend Verbündete unter tibetischen Buddhisten, Bahai aus dem Iran, Uiguren aus dem Westen Chinas oder gemäßigten Muslimen in vielen Ländern der Welt, die ebenfalls eine Radikalisierung und Polarisierung der Konflikte sowie eine fundamentalistische Ausrichtung religiöser Identitäten fürchten. Solche Kooperationen sind geeignet, nicht nur Stereotypen und Vereinfachungen zu vermeiden, sondern Demokratie und Menschenrechte zu einem ‚paradigmatischen Anliegen‘ (John L. Allen) der Verteidiger der Religionsfreiheit zu machen.

Die Durchsetzung der Religionsfreiheit steht in einem inneren Zusammenhang mit gelingender Entwicklung, ökonomischem Erfolg bei gerechter Verteilung und friedlicher Konfliktbearbeitung. Dazu bedarf es aufgrund der Erfahrungen aus den vorgestellten Studien freundlicher Milieus für Andere, humanitärer Hilfe vor allem für Flüchtlinge, Nord-Süd-Partnerschaften, der Nächstenliebe im Kleinen, eines öffentlichen Bekenntnisses des eigenen Glaubens und des Betens im Sinne einer Manifestation der Freiheit. Die Unterstützung von Christen sollte sich völkerrechtlicher Normen bedienen, um restriktive staatliche Strukturen sowie soziale Milieus und Institutionen so zu verändern, dass die Politik der Exklusion und Diskriminierung nachhaltig überwunden werden kann.

BIBLIOGRAPHISCHE ANGABEN

- Allen, John L. (2014): *Krieg gegen Christen. Aus dem Amerikanischen von Bernardin Schellenberger. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.*
- Bielefeldt, Heiner (2014): *Report of the Special Rapporteur on freedom of religion or belief. Dokument A/HRC/28/66, Dezember 2014, Geneva.*
- Deutsche Bischofskonferenz/ Evangelische Kirche in Deutschland [Hrsg.] (2013): *Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013. Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen. Gemeinsame Texte Nr. 21, Aachen: XPrint Medienproduktion.*
- *Huffington Post* (2013): *10 Facts About The Transforming Global Religious Landscape. Updated: 10/24/2013 9:03 am; abrufbar via http://www.huffingtonpost.com/2013/10/22/10-facts-global-religion_n_4117341.html?ncid=edlink_usaolp00000003.*
- *Institute for Economics and Peace* (2014): *Five Key Questions Answered on the Link between Peace & Religion. A Global Statistical Analysis on the Empirical Link between Peace and Religion. Sydney-New York-Oxford, abrufbar via <http://economicsandpeace.org/wp-content/uploads/2011/09/Peace-and-Religion-Report.pdf>*

- Johnson, Todd M./ Brian J. Grim (2013): *The World's Religions in Figures: An Introduction to International Religious Demography*. Chichester-West Sussex: Wiley-Blackwell.
- Open Doors (2015): *Weltverfolgungsindex 2015. Wo Christen am stärksten verfolgt werden*. Kelkheim; <https://www.opendoors.de/verfolgung/weltverfolgungsindex2015>.
- Pew Research Center (2015): *Latest Trends in Religious Restrictions and Hostilities. Overall Decline in Social Hostilities in 2013. Though Harassment of Jews Worldwide Reached a Seven-Year High*. Washington, abrufbar via <http://www.pewforum.org/2015/02/26/religious-hostilities>.
- Sauer, Christof/ Thomas Schirrmacher (2012): *A Global Survey. Religious Freedom and the Persecution of Christians*. In: William D. Taylor et al. (Hrsg.): *Sorrow and Blood. Christian Mission in Contexts of Suffering, Persecution, and Martyrdom*. World Evangelical Alliance Mission Commission, Pasadena (California): William Carey Library, S. 9-16.

Der Autor

Dr. Theodor Rathgeber, u.a. Autor des ökumenischen Berichts der DBK und EKD zur Religionsfreiheit 2013; Lehrbeauftragter an der Universität Kassel, Berater des Forums Menschenrechte zu den Vereinten Nationen in Genf.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Ansprechpartner:

Thomas Volk

Koordinator Islam und Religionsdialog

Hauptabteilung Politik und Beratung

Telefon: +49(0)30/26996-3593

E-Mail: thomas.volk@kas.de

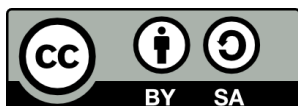
Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Kontakt zum Thema Publikationen:

publikationen@kas.de

ISBN 978-3-95721-109-5

www.kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland“, CC BY-SA 3.0 DE (abrufbar unter: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>)

Bildvermerk Titelseite:
By Saint-Petersburg
orthodox theological academy
[CC BY-ND 2.0,
via flickr.com]